

Stadtverwaltung Neckargemünd
Bauamt
Bahnhofstraße 54
69151 Neckargemünd

Zur Fristwahrung zusätzlich per Fax: 06223 - 804 210

**Einwendungen zur 3. Offenlage
Bebauungsplanentwurf Kleingemünd**

Heidelberg, den 6. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald erhebt als Träger Öffentlicher Belange folgende

Einwendung

gegen den geänderten Bebauungsplanentwurf Kleingemünd (3. Offenlage). Zur Begründung:

1. Landschaftseingriff, Flächenverbrauch

Laut Grünordnungsplan vom März 2009 wird der Eingriff in die Landschaft als äußerst kritisch eingestuft: „Insgesamt hat der Streuobstwiesenkomplex eine besondere Bedeutung für das Erscheinungsbild des Ortsrandes, ist aber für sich betrachtet von landschaftlicher Schönheit“ (vgl. 3.11). Auch ist der Verursacher eines Eingriffs gehalten, „sein Vorhaben so zu planen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht auftreten. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besitzen daher Priorität vor Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (vgl. 6.)

Neben dem Landschaftseingriff wird das Projekt auch nach den Änderungen der 3. Offenlage umfassend abgelehnt, da es irreversibel zum zentralen Problem des Flächenverbrauchs beiträgt. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, das Bauprojekt grundlegend zu überdenken und stattdessen umwelt- sozialverträgliche Alternativen zu entwickeln. Wie eine solche aussehen kann, stellt der BUND im Positionspapier „Zukunftsfähige Raumnutzung“ oder im „Leitfaden für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung“ vor, die unter <http://www.bund-bawue.de/themen-projekte/flaechenschutz/> zum Download bereit stehen.

2. Natur- und Artenzerstörung sowie streng geschützte Arten

Unseres Erachtens bleibt auch nach der Neufassung des Grünordnungsplans der Grundtatbestand der Vernichtung eines Lebensraums für eine hohe Zahl zum großen Teil bedrohter Tierarten bestehen. Das Gebiet beherbergt unter anderem rund 30 Brutvogelarten sowie mehrere seltene Käferarten. So stellen die „Kleingemünder Wiesen“ die bisher einzig bekannte Population des streng geschützten „Körnerbock“ in der Region Rhein-Neckar dar. Durch die vorgezogenen umfangreichen Rodungsmaßnahmen, die mit Billigung durch die Stadtverwaltung Neckargemünd und den Naturschutzbehörden auch nach dem Körnerbockfund fortgesetzt wurden, wurde auch die Population des Körnerbocks stark geschädigt. Die Bestände lassen sich weder kurz- noch mittelfristig wieder herstellen.

3. Zweifel am Tierökologischen Gutachten, Forderung nach umfassendem Neugutachten

Auch nach punktuell vorgenommenen Nachbesserungen bei der tierökologischen Bestandsaufnahme hält der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) seine Kritik an dem vorliegenden Gutachten aufrecht und sieht damit die Bedingungen für eine korrekte dritte Offenlage der Planungsunterlagen nicht erfüllt.

Obwohl schon zur ersten Offenlage im August 2008 auf die Hochwertigkeit des Gebiets und mehrfach auf das Vorkommen von seltenen Käferarten hingewiesen wurde, kam es seit Januar zu großflächigen Rodungen. Die Feststellung des streng geschützten Körnerbock erst in Nachuntersuchungen gibt Grund zum Zweifel an der Vollständigkeit und an der Glaubwürdigkeit des Tierökologischen Gutachtens. Auch wurden zwei besonders geschützte

Vogelarten übersehen. Die stark gefährdete Rote-Liste-Vogelart Wendehals konnte von Umweltschützern nachgewiesen werden. Bezüglich der Quartiere der zehn gefundenen streng geschützten Fledermausarten, davon vier baumbewohnend, hält der BUND seine Kritik aktuell aufrecht. Zudem ist die grundsätzliche Ausführung des aktuellen Gutachtens hinsichtlich der Wahl des Untersuchungsgebietes in unseren Augen nicht plausibel.

Der Grünordnungsplan vom März 2009 (Abschnitt 5.5) bestätigt eine erhebliche Beeinträchtigung der Lokalpopulation des streng geschützten Körnerbocks durch die Baumaßnahme.

Die von der Oberen Naturschutzbehörde in Aussicht gestellte Sondergenehmigung der geplanten Maßnahmen hält der BUND aus naturschutzfachlicher Sicht für nicht nachvollziehbar, Verbotstatbestände sind zu prüfen.

Als Umweltverband bleiben wir daher bei der bereits im Februar geäußerte Forderung nach einem unabhängigen und umfassenden neuen tierökologischen Gutachten.

4. Auswahl und Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen

Nach Ansicht des BUND ist ferner kritikwürdig, dass für die Ausgleichsmaßnahme nur Bäume herangezogen werden, die nach dem Körnerbockfund als Wohnquartiere gekennzeichnet wurden. Es ist jedoch anzunehmen, dass gerade die sehr hochwertigen Baumbestände ebenfalls ideale Körnerbockquartiere dargestellt haben, die bei den ersten Rodungen in großer Zahl gefällt wurden.

Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen wird die wirksame Funktion der wenigen Altstamm-Pyramiden und der geplanten Neuanpflanzungen in Frage gestellt. Für weitere vermutete, von den Gutachten nicht erfasste Arten finden keine Ausgleichsmaßnahmen statt.

5. Mangelhafte raumordnerische Grundlage

Der BUND sieht bei den aktuellen Änderungen die raumordnerischen Belange nicht hinreichend berücksichtigt. Der Regionalplan ordnet mit der Karte Landschaft und Umwelt den gesamten Streuobstkomplex vom jetzigen Siedlungsrand bis zur Landesgrenze als Biotop bzw. Biotopbereich der Kategorie II ein. Dazu zählen unter anderem Flächen, für die der Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes vorgeschlagen wird.

Auch wird kritisiert, dass bei dem Projekt die jüngsten Erfahrungen zur Bevölkerungsentwicklung in grob fahrlässiger Weise missachtet werden. Diesbezüglich ist unter anderem auch der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) zu nennen, der für die Metropolregion Rhein-Neckar im aktuellen Bevölkerungsgutachten von einem

Bevölkerungsrückgang ausgeht. Dieser beträgt je nach Variante bis zum Jahr 2020 bis zu 39.000 Einwohnern.

In dem Zusammenhang besteht zudem die Frage, inwieweit der Grundsatz beachtet wurde, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Hier wird auf die Hinweise des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg vom 01.01.2009 verwiesen, die eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB und nach § 10 Abs. 2 BauGB fordern.

6. Weitere Verfahrensmängel

Ein weiterer erheblicher Kritikpunkt richtet sich auf Mängel im Verfahrensablauf, die auch im Rahmen der dritten Offenlage der Planungsunterlagen nicht ausgeräumt sind. Mit den Rodungsarbeiten wurde im Januar, noch während der Offenlage der Verfahrensunterlagen begonnen. Zu dem Zeitpunkt hatte der Gemeinderat weder einen Satzungsbeschluss noch einen gültigen Bebauungsplan verabschiedet. Auch die Ausgleichsmaßnahmen sind zum aktuellen Zeitpunkt weder in der Wirkung bestätigt noch verbindlich festgeschrieben.

Selbst nach Einschalten der Unteren- und Oberen Naturschutzbehörde dauerte es über eine Woche, bis die Arbeiten gestoppt wurden. Dieses Vorgehen zeugt aus Verfahrenssicht von einem bedenklichen Demokratie- und Rechtsverständnis, bei dem neben den Behörden auch der Gemeinderat seine Kompetenzen überschreitet.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans kommt nach Ansicht des BUND ferner einem Verstoß gegen zwingende Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts gleich. In Zeiten der aktuellen wirtschaftlichen Krise sind die Kommunen zur Sparsamkeit gezwungen. Dies gilt umso mehr angesichts der in diesen Tagen durch die Steuerschätzung des Bundes und der Länder gerade für Baden-Württemberg prognostizierten dramatischen Einbrüche im Aufkommen der Gewerbesteuer sowie der Ende März 2009 vorgelegten Entwürfe für ein vollständiges Neuverschuldungsverbot für die Länder (Art. 109, 109a GG n.F.).

7. Zuverlässigkeit der Planungsträgerin

Es gibt Grund zur Annahme, dass erhebliche Interessenskonflikte zwischen kommunalen Entscheidungsträgern und mit der Baudurchführung betrauten Akteuren bestehen. So existieren personelle Überschneidungen zwischen dem Aufsichtsrat der Sparkasse Heidelberg (deren Immobilienabteilung mit der Vermarktung exklusiv betraut ist) mit dem Gemeinderat der Stadt Neckargemünd. Auch beim Aufsichtsrat des Erschließungsunternehmens LBBW Immobilien Kommunalentwicklungs-GmbH können Interessenskonflikte nicht ausgeschlossen werden.

Auf Grund der Vielzahl der Mängel im Verfahren lehnt der BUND den Bebauungsplan-Entwurf und das Projekt umfassend ab. Ergänzungen und Konkretisierungen zu den vorgebrachten Einwänden behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Weyland
(Regionalgeschäftsführer)